



INHALT:

* Starterfälle:

„Das Rennpferd“

„Das Schleifgerät“

„Die Wurzeln“



STARTERFALL I: „DAS RENNPFERD“

K erzählt ihrer Bekannten B am Abend, dass sie am Vormittag von V ein Rennpferd erworben hat. B studierte vor einigen Jahren ein paar Semester Jura. Sie kann nicht viel mit Pferden anfangen und möchte daher das Thema wechseln. Daher erklärt sie K, dass diese beim heutigen Kauf gleich drei Rechtsgeschäfte abgeschlossen hat. K wundert sich und möchte mehr darüber erfahren. Die Kenntnisse der B zum Trennungs- und Abstraktionsprinzip reichen für weitere Erklärungen jedoch nicht aus.

Blick auf die Fallfrage:

Herausarbeiten der einzelnen Verfügungs- und Verpflichtungsgeschäfte

Welche Rechtsgeschäfte hat K heute abgeschlossen?

1. Vertrag: Kaufvertrag über das Pferd, § 433 I BGB

Verpflichtungsgeschäft

= schuldrechtlicher Vertrag über die Verpflichtung zur Eigentumsübertragung an Pferd und Geld (Kaufpreis)

= Rechtsgeschäfte, durch die eine Verpflichtung zur Leistung übernommen wird (d.h. Käufer erwirbt nur einen Anspruch auf die Eigentumsverschaffung)

2. Vertrag: Verfügungsgeschäft über das Pferd, § 929 S. 1 BGB

dingliche Einigung (=Vertrag) über die Eigentumsübertragung des Pferdes

= Rechtsgeschäfte, die unmittelbar auf ein Recht durch Übertragung, Aufhebung, Belastung oder Inhaltsänderung einwirken (d.h. erst dadurch erwirbt der Käufer Eigentum)

3. Vertrag: Verfügungsgeschäft über das Geld, § 929 S. 1 BGB

dingliche Einigung (=Vertrag) über die Eigentumsübertragung des Geldes

Trennungsprinzip:

Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft sind voneinander zu unterscheiden.

Abstraktionsprinzip:

Die Wirksamkeit jedes Geschäfts muss abstrakt, d.h. losgelöst vom anderen, betrachtet werden.